

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

37 (11.5.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 37.

Mittwoch den 11. Mai

1842.

Bekanntmachungen.

Bei diesseitiger Sehntrevision sind zwei Stellen offen, die man alsbald mit geschäftsgewandten Cameralpraktikanten oder Scribenten zu besetzen wünscht. Der Gehalt besteht in jährlichen 600 fl., kann aber bei anhaltendem Fleiße und guten Leistungen erhöht werden. Bei auswärtigen Aufträgen werden angemessene Tagsdiäten bewilligt.

Die hiezu Lusttragenden wollen alsbald ihre Zeugnisse über Reception, seitherige Beschäftigung und moralisches Betragen anher vorlegen. Der Eintritt könnte sogleich geschehen.

Karlsruhe, den 4. Mai 1842.

Ministerium des Innern.

Katholische Kirchen-Section.

Siegel.

vdt. Würth.

Nro. 13697. Friedrich Frank von Baden ist nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung als Wundarzneydiener aufgenommen und ihm der gewöhnliche Licenzschein ausgefertigt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 22. April 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner.

vdt. Müller.

Schuldienstnachrichten.

Durch das am 19. März d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Martin Kändler ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Sumpfhöfen, Amts Hüfingen, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstl. Fürstenberg'schen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 10. April d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Johann Chrysostomus Silber ist die erste, mit dem Mesner- und

Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bietigheim, Oberamts Rastatt, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen v. 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 274 Schulkindern auf 50 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Hauptlehrerstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Rastatt, provisorisch zu Stollhofen, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Reibtsheim, Amts Bretten, ist dem Hauptlehrer Adam Ittensohn zu Rauenberg, Amts Wiesloch, übertragen, und dadurch

ist der katholische Schul-, Meßner- und Draganistendienst zu Rauenberg mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, für welches bei einer Zahl von 180 Schulkindern ein jährliches Aversum von 112 fl. 20 kr. bestimmt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Wiesloch zu Balzfeld innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schuldienst zu Adelhausen, Amts Schoppsheim, ist dem Hauptlehrer Jakob Gerspach zu Buttschingen, Amts Waldshut, übertragen, und dadurch ist der kathol. Schuldienst zu Buttschingen, mit welchem nach dem Ableben des Altlehrers Nikolaus Lüber der dortige Meßnerdienst wieder wird verbunden werden, und mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 74 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Waldshut innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Bretten. [Ansuchen.] Johann Heberle, Scheerenschleifer von Bretten, steht dahier in Untersuchung, und hat sich von hier entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort uns bekannt ist. Die Polizeibehörden werden daher ersucht, dem Heberle im Betretungsfall seine Legitimationspapiere abzunehmen und ihn mit Laufpaß hieher zu weisen, und, wie geschehen, uns gefällig Nachricht zu geben.

Bretten, den 6. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dieß.

Oberkirch. [Aufforderung.] Bei einer Hausvisitation in Renchen wurden folgende Gegenstände gefunden:

1) Ein Sack mit dem Namen Cyriak Friedmann von Bruchsal, mit der Jahrzahl 1838, mit Z. F. und mit einem Rührad schwarz gezeichnet.

2) Ein alter Sack, mit A. M. schwarz gezeichnet.

3) Ein alter Sack mit dem Namen „Sand-

wirth Hausknecht von Geppingen“, mit A. S. und der Jahrzahl 1832 roth gezeichnet.

4) Ein Sack mit dem Namen „Johannes Maurer zu Thuningen“, mit H. M. und mit zwei Hämmern kreuzweis übereinander liegend bezeichnet und die Jahrzahl 1823 mit einem Kranze umgeben.

5) Ein alter Sack ohne Zeichen.

6) Ein alter Sack mit dem Namen „Philipp Vogel in Busenbach“ und mit der Jahrzahl 1823 I. O. gezeichnet. Die übrigen Zeichen sind nicht mehr zu erkennen.

7) Ein Sack mit F. H. V. Nro. 3, mit einer Bregel und mit einer Figur, die wie ein gekrümmter Nagel aussieht, gezeichnet.

8) Ein Sack mit dem Namen „Karl Huber“. Oberhalb dem Namen steht Nro. 16 und zwischen dem Namen Karl und Huber ist ein rothes Herz; ferner ist darauf gezeichnet ein B, laß dessen beiden Seiten und oben große schwarze Punkte in Form eines Bienenkorbes sich befinden; endlich ist ein Löwe mit schwarzer Farbe darauf gemalt.

9) Ein Sack mit dem Namen „Andreas Haspel Sattler in Dizingen“ mit der Jahrzahl 1840. Auf der Rückseite sind die Buchstaben A. U. gezeichnet; ferner zwei übereinander gelegte Haummesser und ein H. Am untern Theile des Sackes ist ein Stück Zwilch angeheft.

10) Ein alter leinener Sack mit den Buchstaben H. S. gezeichnet.

Da dieselben wahrscheinlich gestohlen wurden, so werden Diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf begründen oder sonst Auskunft ertheilen können, aufgefordert, sogleich die nöthigen Mittheilungen hieher zu machen.

Oberkirch, den 8. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Pfullendorf. [Aufforderung u. Ansuchen.] Dem Johann Schellinger von Sauldorf soll ein gegen ihn ergangenes Erkenntniß eröffnet werden. Da aber sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, solchen binnen 4 Wochen anher anzuzeigen, widrigens er zur Fahndung ausgeschrieben würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, denen der Aufenthalt des Johann Schellinger bekannt ist, uns hievon in Kenntniß setzen zu wollen. Pfullendorf, den 30. April 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Baur.

Oberkirch. [Bekanntmachung.] Von den im Anzeigebblatt d. d. Samstag den 16. April 1842 No. 30 ausgeschrieben Gegenständen sind unter dessen das Halstuch mit rothen, gelben u. grünen Carreaug, das rothe, blaugestreifte Sacktuch und der Regenschirm aufgefunden worden.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Fahndung auf die übrigen noch nicht beigebrachten Effekten fortgesetzt werden möge.

Oberkirch, den 3. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jüngling.

Hüfingen. [Landesverweisung.] Die ledige Cäcilia März von Durchhausen, K. Württemb. Oberamtsgerichts Tuttlingen, wurde durch Urtheil des hochpreisl. Hofgerichts des Seckreises vom 18. April d. J., No. 4102. II. Sen., des ihr angeschuldigten Verbrechens der Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft für schuldig erklärt, und deshalb nach erstandener Arreststrafe der Großh. Badischen Lande verwiesen; was unter Beifügung des Signalements der Inculpatin hiermit bekannt gemacht wird.

Hüfingen, den 3. Mai 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fischer.

Signalement. Alter: 38 Jahre; Größe: 5' 1"; Statur: schlank; Gesichtsforn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: schwarz; Stirne: hoch; Augenbraunen: stark; Augen: grau; Nase: mittler; Mund: desgleichen; Kinn: spitzig; besondere Kennzeichen: hinkend am linken Fuße.

(1) Staufen. [Straferkenntniß.] Benedikt Stiefvater von Untermünsterthal, Loos-Nro. 10, und Benedikt Felber von Thunsel, Loos-Nr. 128, Conscriptionspflichtige vom Jahr 1842, haben sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung nicht gestellt, daher sie der Refraction für schuldig erklärt und Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl., unter Vorbehalt ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfall, verurtheilt werden.

Staufen, den 5. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Oberkirch. [Diebstahl.] Bezüglich auf unser Ausschreiben vom 17. d. M. bringen wir nachträglich zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. dem Andr. Bohnert von Altschmatt, Gemeinde Lautenbach, von seinem auf dem Felde in der Nähe seiner Wohnung stehenden Pflug das Sech entwendet

wurde, und daß zu vermuthen steht, dasselbe möchte von dem nämlichen Individuum, welches den Diebstahl mit Einbruch bei Michael Tröger begangen hat, ebenfalls gestohlen und bei dem Einbruch in den Keller angewendet worden sein. Das Sech ist alt, hat ein s. g. Schmiedzeichen, welches aber nicht näher beschrieben werden kann, und auf einer Seite der Stange waren die Buchstaben I. B. eingegraben.

Dies bringen wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch, den 28. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jüngling.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Offenburg

(1) des der Schule zu Weier auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Haslach

(1) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und den Gutsbesitzern Hechwirth Jakob Neef und Konrad Stehle zu Sulzbach, wegen des Großzehntens;

im Oberamt Durlach

(3) zwischen dem evangel. Mehnerdienst zu Königsbach und den zehntpflichtigen Güterbesitzern in der dortigen Gemarkung;

im Stadt- u. Landamt Wertheim

(3) des den Königl. Bayer. Pfarreien Fehrbach und Burgstadt auf Grünenwörther Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Radolfzell

(3) des der Standesherrschaft Fürstenberg auf Radolfzeller Gemarkung zustehenden Wein- und Kleinzehntens;

(1) des dem Spitale Radolfzell auf der Gemarkung Hausen an der Ach zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Gengenbach. [Zehntablösung betreffend.] Der Hofbauer Joseph Geiger, modo dessen Erben, von Reichenbach, welche an folgenden, in dem Zinken Binzmatt gelegenen Gütern,

a. an 20 Juch 2 Viertel 79 Ruthen Ackerfeld des Mathias Bau und

b. an 3 $\frac{3}{4}$ Juch Ackerfeld des Lorenz Muser zehntberechtig sind, haben mit den genannten zehntpflichtigen Gutsbesitzern einen Zehntablösungsvertrag abgeschlossen, was mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung gesetzlicher Nachteile bei dießseitiger Stelle geltend zu machen haben.

Gengenbach, den 6. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wäsmers.

(3) Stockach. [Präklusiverkenntnis.] Die Ablösung des Zehntens des Kapellenfonds zu Unterschwandorf betreffend. Der abgeschlossene Vertrag vom 22. Mai 1839 wird nunmehr für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche, welche auf das Ablösungskapital auf die dießseitige Aufforderung vom 24. Jänner d. J. Nr. 1444 nicht angemeldet wurden, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach, den 27. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

(1) Karlsruhe. [Die Brod- und Fourrage-Lieferung für das Großherzogl. Militär betreffend.]

1) Die Lieferung

a) des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Durlach, Bruchsal, Kislau und Mannheim, und

b) der Fourrage für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Mannheim und Durlach, in den Monaten Juli, August und September 1842 soll auf Soumission an den Wenigstnehmenden, insofern die Preise sich billig herausstellen, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben werden.

2) Zur Brodlieferung sind nur bürgerlich ansässige Bäckermeister und Mehlhändler befähigt.

3) Die Lieferungs-Bedingnisse können bei den betreffenden Garnisons-Commandantchaften und dem dießseitigen Secretariat eingesehen werden; jede Soumission, welche Abweichungen oder Vorbehalte dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden.

4) Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern

für jede einzelne Garnison ist eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourrage, einzureichen; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison.

5) Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourrage-Lieferung“ enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen und insbesondere mit Worten ausdrücken. Rückichtlich des Preises der Fourrage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet wird.

Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt.

6) Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourrage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unter schreiben.

7) Diese Lieferanten, und ebenso Diejenigen, welche eine Lieferung in Folge gleicher Gebote mit ihrer Zustimmung gemeinschaftlich zugeschlagen erhalten, sind dafür sammtverbindlich, auch kann an jeden Einzelnen für sämmtliche Theilhaber der Lieferung gültige Zahlung geleistet werden.

After-Accorde und Unterlieferanten oder spätere Uebertragung der erstandenen Lieferung werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung übertragen wird, muß dieselbe unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen.

8) Acht Tage vor dem hierunter bemerkten, zur Eröffnung der Soumissionen bestimmten Termin muß jeder Soumittent ein amtlich beglaubigtes Vermögens- oder Bürgschafts- und Leumundszeugniß an das Großherzogl. Kriegsministerium einreichen, widrigenfalls auf das Gebot bei der Soumissions-handlung keine Rücksicht genommen, solches vielmehr als nicht vorhanden angesehen wird. Auch diejenigen Soumissions-Eingaben, denen diese Zeugnisse nachträglich zwar beigelegt sind, jedoch acht Tage vorher dem Großherzogl. Kriegsministerium nicht vorgelegt worden waren, werden nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme hiervon kann nur auf Nachsuchen von bekannten Soumittenten stattfinden, welchen mehrfache Lieferungen übertragen waren, und die über die Befreiung dieser Nachweisung eine schriftliche Ausfertigung von Großherzoglichem Kriegsministerium erhalten, welche dann der Soumission beigelegt ist.

9) Das Vermögens-Zeugniß muß unter Anderm ausdrücklich beurkunden, daß der Soumittent die nöthigen Mittel besitzt, für einen Monat den

Fourragebedarf für 600 Pferde und beziehungsweise für einen Monat den Brodbedarf der betreffenden Garnison unverzüglich und noch vor dem Anfang der Lieferungszeit oder den Geldwerth dafür auf Verlangen der Militär-Verwaltung herbeizuschaffen.

10) Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Dienstag den 3. Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, und zwar öffentlich im Beisein derjenigen Soumittenten, welche 8 Tage vorher das obige Vermögens-Zeugniß an das Großh. Kriegsministerium eingesendet haben.

11) Die Soumissionsverhandlung beginnt damit, daß die Namen der durch Vermögens- und sonstige Zeugnisse nach Vorschrift legitimirten Lieferungs-liebhaber laut abgelesen, und ihnen der Beschluß des Großherzogl. Kriegsministeriums darüber, daß diese ihre Legitimation für genügend erachtet ist und sie darum zur Soumission zugelassen seien, verkündet. Die Namen derjenigen, deren Zeugnisse nicht für genügend befunden worden sind, werden nicht genannt, ihre etwaigen Soumissionen aber auch nicht berücksichtigt.

12) Zur Erleichterung der Soumittenten wird in dem Kriegsministerial-Gebäude eine verschlossene Soumissions-Lade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade zur bestimmten Stunde wird kein Gebot mehr angenommen, und die urkundliche Eröffnung der Soumissionen findet unverzüglich Statt. Vor diesem Zeitpunkte wird keine der eingelegten Soumissionen herausgenommen oder geöffnet werden.

13) Die Soumittenten bleiben jedenfalls innerhalb der nächstfolgenden 10 Tage, vom Tag der Soumissionseröffnung an gerechnet, an ihre Angebote gebunden.

Karlsruhe, den 4. Mai 1842.

Kriegsministerial-Secretariat.

(1) Bühl. [Schulhausbau-Versteigerung.] Samstag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Weiterung der Neubau eines Schulhauses im Ueberschlage von 7448 fl. 26 kr. durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben.

Die Bauhandwerker werden mit dem Anfügen dazu eingeladen, daß sie sich vor der Steigerung über Handwerks-Lüchrigkeit, Cautionsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Plan und Ueberschlag können in der Zwischenzeit auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden. Bühl, den 3. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Fautenbach, der Bürger Michael Bruder, auf Montag den 23. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(2) von Hagenweier, der Bürger und Ackermann Michael Seifermann mit seiner Familie und seiner Mutter Juliana Seifermann, Wittwe des Johann Gutekunst daselbst, auf Freitag den 20. d. M., Vormittags 8 Uhr.

(1) Lahr. [Erkenntniß.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Ferdinand Fingado hier, Forderung betreffend, werden nach Ansicht des amtlichen Beschlusses vom 5. März d. J. Nro. 5465 alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der am 13. v. M. abgehaltenen Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht liquidirt haben, dem zwischen den erschienenen Gläubigern und dem Gantmann abgeschlossenen Borg- und Nachlassvergleich als beitretend erklärt.

Lahr, den 2. Mai 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Neumann.

Eppingen. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Franz Jos. Schlegelmilch von Rohrbach, wegen Forderung und Vorzug, werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eppingen, den 2. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lacoste.

(2) Hüfingen. [Pfandbuchs-Erneuerung.] Zur nöthig gewordenen Erneuerung des Pfandbuchs zu Thannheim werden alle Jene, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften

in der Gemarkung Thannheim zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre Beweisurkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift den 17., 18., 19., 20. und 21. Mai d. J. der Erneuerungs-Commission in Thannheim um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß des bestimmten Termins der etwa schon im alten Pfandbuch zu Gunsten des ausbleibenden Gläubigers vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, und Letztere alle Nachtheile, die durch das Nichtanmelden entstehen mögen, sich selbst zuzuschreiben haben.

Hüfingen, den 4. Mai 1842.

Großh. Bad. K. F. Bezirksamt.
Schwab.

Kauf-Anträge.

Achern. [Holzversteigerung.] Von den zum Unterbau der Eisenbahn abgegebenen Stämmen wird nachverzeichnetes Abfall- und Gipfelholz, so wie von den sich ergebenden Windfällen in Domainenwäldungen des Forstbezirks Petersthal folgende Holzfortimente durch den Bezirksförster v. Girardi versteigert:

Montag den 23. d. M., frühe 8 Uhr:

958 Stück geringe Sägklöße.
2 Klafter buchenes Scheiterholz.
60 $\frac{3}{4}$ " tannenes do.
10 $\frac{1}{2}$ " " Prügelholz.

5750 Stück gemischte Wellen.
1 Loos Reisig und Abfälle.

Dienstag den 24. d. M., frühe 8 Uhr:

50 Stück tannene Sägklöße.
7 Klafter tannenes Scheiterholz.
1 Loos Reisig und Abfälle.

Am ersten Tage versammeln sich die Steigerer bei Badwirth Kimmig in Petersthal, am zweiten Tage aber bei Badwirth Monch in Griesbach.

Achern, den 8. Mai 1842.

Großherzogliches Forstamt.
Ch. Eichrodt.

(3) Offenburg. [Mühle- und Güterversteigerung.] Aus der Verlassenschaft der verlebten Ursula Schneider, gewesenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Untermüllers Christoph Müller, werden im Interesse der minderjährigen Kinder der Erblasserin, nach vorher eingeholter obervormundschaftlicher Erlaubniß vom 15. d. M. No. 8888, am Dienstag den 17. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert.

A. Die hiesige Untermühle mit Zugehörde.

1) Eine zweistöckige, von Stein erbaute Mahlmühle mit 4 Gängen, nebst Platz zu einem fünften Mahlgang, mit allen Mählengeräthschaften und Einrichtungen, ferner mit einer Wasserkraft, die von Sachverständigen zu 8 Mahlgängen hinreichend geschätzt wurde.

Auf dieser Mühle ruht die Berechtigung, daß dem Mühlen-Eigenthümer das nöthige Holz zu den Wasserrädern, Kammrädern und Wellenbäumen von den zur Gottswaldgenossenschaft gehörigen Gemeinden Bühl, Griesheim, Waltersweier und Weier unentgeltlich abgegeben und abgeliefert werden muß.

2) Das zweistöckige Wohnhaus neben der Mühle mit Mahlstube, Küche, fünf Wohnzimmern, vier Kammern und zwei Speichern.

3) Eine Remise zu 30 Klafter Holz, 9 Schweineställe und ein großer gewölbter Keller.

4) Ein Wagenschopf und Pferdeestall mit Heu- und Strohboden.

5) Ein sehr großer Hofraum, ein Gemüs- und Grasgarten und eine gute Matte.

Dieses ganze Terrain grenzt an den Mühlenweg, an Schlosser Jäger, an die Stadtmauer und an Rentammann Schuck.

B. Vier Grundstücke.

1) 2 $\frac{1}{2}$ Haufen Neben im Rindfleischgrund, neben Apotheker Hell u. Anton Langenberger.

2) Ein Gemüsgarten auf dem Angel, neben Friedrich Rahner und mehreren Anstößern.

3) Drei Haufen Neben im Spitalberg, neben Friedrich Rahner und Maurer Misch.

4) Ein Tauen Matten auf der Neumatte, neben Bogt Kiritratschky's Erben und Anton Bahr, beide von Ortenberg.

Die Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken zur Steigerung eingeladen, daß sich auswärtige und den Interessenten unbekanntere Steigerer mit legalen Vermögens- u. Leumundszeugnissen auszuweisen haben, und daß die Steigerungsbedingungen bei Distrikts-Notar Fricke dahier vom 1. bis 15. Mai d. J. eingesehen werden können.

Offenburg, den 20. April 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
Killy.

(2) Barnhalt, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Das Großh. Bezirksamt Bühl hat die am 7. April v. J. vorgenommene zweite Zwangsversteigerung der unbeweglichen Güter des hiesigen Bürgers und Rebmanns Bernhard Mast unterm 5. Mai v. J. No. 10373 aufgehoben und dafür durch verehrliche Verfügung

vom 29. März d. J. No. 6982 anderweite Versteigerung angeordnet, welche gemäß amtlicher Verfügung vom 25. d. M. No. 9175 im Sinne des §. 1050 der Prozeß-Ordnung und der desfalligen Bestimmungen erscheint.

Diesem zufolge werden nun am Mittwoch den 18. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause obigem Schuldner zu Eigenthum versteigert werden:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus von Holz, mit Keller, Scheuer und Stallung in der Schlangengasse, einerseits Matern Mast, anderseits Paul Schmalz.

2) 15 Ruthen Neben in's Tuchpeters Berg, einerf. Franz Müller, anderf. Kaver Liebich.

3) 4 Ruthen ditto im Lindenfeld, einerf. Peter Ernst, anderf. Herz Bertheimer.

4) 8 Ruthen ditto im Burgerispigen, einerseits Paul Wörner, anderf. der Weg.

5) 14 Ruthen ditto auf dem Nallele, einerf. Wilhelm Eckerte, anderf. Nepomuk Ripormonti.

6) 4 Ruthen ditto im Breitfeld, einerseits Landolin Mast, anderf. Gertrud Mast.

7) 5 Ruthen Acker im Eckbosch, einerf. Peter Ernst, anderf. Gertrud Mast.

8) 1½ Viertel Acker im Fußberg (Steinbacher Gemarkung), einerf. Alois Eckerte, anderf. Kaver Knopf.

9) 10 Ruthen Neben im Büchelberg (Steinbacher Gemarkung), einerseits Gregor Dresel, anderf. Paul Isach.

10) 6 Ruthen ditto im Reittichsloch, einerf. Paul Schmalz, anderf. Johann Graf.

Um das sich ergebende höchste Gebot, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben sollte, erfolgt der endgültige Zuschlag.

Bornhalt, den 28. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Dürr. vdt. Mattes.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Auf Antrag der Erben des verlebten Karl Martin Anselm dahier wird das zweistöckige Wohnhaus mit Hintergebäude, No. 88 der Durlacher Thorstraße, Freitags den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause selbst versteigert. Der definitive Zuschlag erfolgt sogleich, wenn ein annehmbares Gebot geschieht.

Karlsruhe, den 4. Mai 1842.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.

G. Gerhard.

(2) Kappelwindel, Amts Bühl. [Hausversteigerung.] Dienstag den 17. d. M., Nachmittags 4 Uhr, wird von dem hiesigen Bürger

und Schuhmachermeister Alois Höll nachbeschriebene Behausung, der Erbtheilung wegen, zu Eigenthum versteigert:

Eine zweistöckige Behausung mit einem Balkenkeller, Scheuer, Stallungen nebst circa sechs Ruthen Hofraithe zu Kappel, einerseits und vornen der Weg, anderseits Gabriel Eglau, hinten Gemeinds-Allmend.

Kappelwindel, den 1. Mai 1842.

Bürgermeisteramt.

Rapp. vdt. Gutmann,
Rathschreiber.

Beuern, Amts Baden. [Holzversteigerung.] Dienstag den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im Löwenwirthshause dahier, aus den hiesigen Gemeindswaldungen folgende Hölzer versteigert:

1) Aus den Waldungen bei Gaisbach und Schmalbach:

231 Stück tannene Säglöße.

76 " " Bauhölzer.

2) Aus den Waldungen bei Gerolsau:

171 Stück tannene Säglöße.

54 " " Bauhölzer.

2 " buchene Nußlöße.

1 " eichener ditto.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.

Beuern, den 7. Mai 1842.

Bürgermeisteramt.

M. Kamm.

(1) Haslach. [Holzversteigerung.] Aus den hiesigen Stadtwaldungen im Distrikt Bächlewald, junger Eichwald, Urenwald und Strickerwald, werden am Mittwoch den 18. d. M.

280 Stück tannene Säglöße an Ort und Stelle im Walde selbst im Meistbot öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist am gedachten Tage Morgens 7 Uhr auf dem s. g. Sebastianusplatz außerhalb der Stadt, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Haslach, den 7. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Ruedin.

(2) Bühl. [Hausversteigerung.] Aus Auftrag der Erben des verstorbenen Handelsmanns Raphael Wolf und des Mitbetheiligten — Handelsmann Michael Edesheimer von hier — wird Mittwoch den 18. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Hirsch dahier im Erbtheilungswege zu Eigenthum versteigert:

Eine dreistöckige Behausung (der untere Stock von Stein) mitten in der Hauptstraße hier, welche zu einem Waarengeschäft eingerichtet ist, nebst einem gewölbten Keller, Waschhaus und Holzremise.

Bühl, am 2. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Fischer.

(2) Lahr. [Liegenschafts-Versteigerung.] Nachbeschriebene, den Engelwirth Augustin Brückig'schen Kindern von Seelbach zugehörige Liegenschaften werden

Montag den 23. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, im Engelwirthshause daselbst öffentlich versteigert, als:

1) Das Engelwirthshaus in Seelbach, an der Straße von Lahr nach dem Schutterthal gelegen, mit Realwirthschaftsrecht, Scheuer, Stallung, Holzremise und einem hinter dem Hause befindlichen großen Gemüsgarten, angeschlagen zu 5600 fl.

2) Ungefähr 14 Sester Ackerfeld in 6 Parcellen, unweit dem Hause, 1340 fl.

3) Ungefähr 7 Sester Wald im Allmendwald, neben Jos. Himmelsbach und dem Weg 200 fl.

Zusammen: 7430 fl.

Die Steigerungs-Bedingungen können bei Distrikts-Notar Marbach in Seelbach eingesehen werden.

Lahr, den 28. April 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
Wittmann.

(3) Lichtenau, Amts Rheinbischofsheim. [Hausversteigerung.] Dem Seidenweber Kaspar Bleuler von hier wird in Folge richterlicher Verfügung vom 13. d. M. Nro. 2044

Dienstag den 17. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, sein hier besitzendes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen und Zugehörde, neben Jak. Hochbergers Wittve und Friedrich Lauppe in der Mühlgasse, im Vollstreckungsweg auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Lichtenau, den 29. April 1842.

Bürgermeisteramt.
Stengel. vdt. Lauppe,
Rathschreiber.

Neuenbürg, Oberamts Bruchsal. [Zwangsversteigerung.] Auf verehrliche Verfügung Großh. Oberamts Bruchsal v. 25. April l. J. Nr. 10604 werden aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Ackermanns Johann Müller am

Dienstag den 31. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause 17 Item Liegenschaften, geschätzt zu 1080 fl., zu Eigenthum öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werden wird.

Hiezu ladet man die Steigliebhaber andurch höflichst ein.

Neuenbürg, den 6. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Frank. vdt. Hubbuch,
Rathschreiber.

(2) Bermersbach, Amts Gengenbach. [Gutsversteigerung.] Lorenz Göppert's Wittve, Monika Kälble, und ihre Kinder lassen, der Erbtheilung wegen, Mittwoch den 25. d. M. ihr gemeinschaftlich eigenthümliches, in Bermersbach gelegenes Hofgut unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigern. Das Gut besteht in:

1) einem einstöckigen Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Trothschopf und Schweinställen unter einem Dach, einem Wagenschopf mit Schleifdach am Haus, einem Back- und Waschhaus, Alles mit Ziegeln gedeckt;

2) 3 1/4 Morgen Wiesen;

3) 2 Morgen Ackerfeld;

4) 2 1/2 Morgen Bergäckern;

5) 10 Morgen Wildfeld;

6) 8 Morgen Reutbosch und

7) 4 Morgen Wald.

Der Gesamt-Flächeninhalt beträgt 35 Morgen und ist im Anschlag zu 8600 fl.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Die Zusammenkunft ist an besagtem Tage Morgens 9 Uhr im Hirschwirthshause dahier.

Die nähern Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Bermersbach, den 4. Mai 1842.

Bürgermeisteramt.
Gißler. vdt. Hirn,
Rathschreiber.